

Jahresbericht 2014-2015

Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

1 Allgemeine Lage

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung

Die Barakiel-Stiftung wurde am 10.12.2014 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Satzungsgemäß verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, das heißt, sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Stiftung will mildtätige Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie Wissenschaft und Forschung fördern und der Bildung und dem Umweltschutz nützlich sein. Stiftungszweck ist ferner die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert sind, sowie durch die Gewährung von Stipendien zur Förderung der Ausbildung. Bei den Einrichtungen muss es sich um andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handeln. Daneben werden Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern finanziell und materiell unterstützt.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Trotz der erst im Dezember erfolgten Anerkennung im Jahr 2014 konnte die Stiftung schon eine nennenswerte Förderleistung erbringen. Auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ist eine Sporthalle für alle, für Menschen mit und ohne Handicap gleichermaßen, eindrucksvoll realisiert worden. Die Drei-Feld-Sporthalle ist mit der neuesten behindertengerechten Einrichtung und Sportgeräteausrüstung sowie einer Kletterwand ausgerüstet. Mit dieser Halle wird die viel zitierte „Inklusion“, also die vollständige gesellschaftliche Teilhabe, direkt erfahrbar gemacht. Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, müssen Projekte wie die umfassend behindertengerechte Sporthalle in Alsterdorf Selbstverständlichkeit werden. Diese herausragende Einrichtung trägt seit Dezember 2014 den Namen „Barakiel Halle“.

2 Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklungen vom Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung 500.000 EUR. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden durch Spenden, Zinsen und Ausschüttungen 49.488,50 EUR eingenommen. Die Förderung der „Barakiel Halle“ ist mit einer jährlichen Summe von ca.

35.000 EUR fest vereinbart. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2015 verwiesen.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln

Stiftungsmittel sollen einerseits aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens und andererseits durch Spenden generiert werden. Durch die erfolgreiche langfristige Anlage von 200.000 EUR wurden 9.000 EUR Zinsen erwirtschaftet. Weiter erhielt die Stiftung als Aktionärin der accaris financial planning AG im Jahr 2015 eine Ausschüttung von 25.733,50 EUR. Für die Stiftung ist bei allen Tätigkeiten kein Aufwand entstanden.

Hamburg, den 18. August 2016



Matthias Kammer

- Vorstandsvorsitzender -